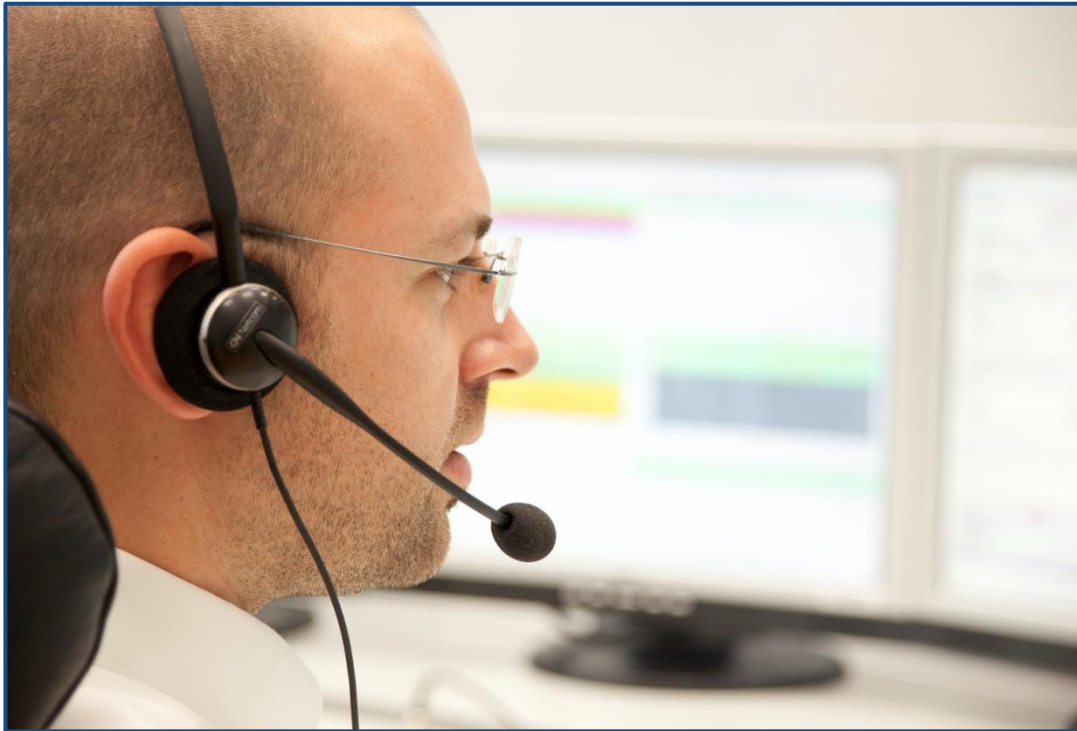


Krankentransport NEU

Newsletter 11



Mit der Vergabe des bodengebundenen Rettungsdienstes nach dem Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 an die „Rotes Kreuz Tirol gemeinnützige Rettungsdienst GmbH“ wurde auch der qualifizierte Krankentransport in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern neu geregelt.

KOSTEN / VERRECHNUNG

Die neue Regelung sieht vor, dass seitens der Sozialpartner nur die Kosten für jene Transporte übernommen werden, die zwingend erforderlich sind. Darunter fallen die Transporte zu einer Therapie, ambulanten oder stationären Behandlung, sowie der Rücktransport.

In den qualifizierten, durch die Leitstelle Tirol disponierten, Krankentransport fallen all jene Patienten, die soweit demobilisiert sind, dass ein Tragstuhl oder eine Liege für den Transport erforderlich sind. Diese Transporte können tirolweit unter der

Rufnummer **14 8 44** angemeldet werden.

Alle jene Patienten, die mobil sind (Transportschein-Auswahl „sitzend“) und mit einem normalen PKW („Taxi“) transportiert werden können, sind von der Regelung im Tiroler Rettungsdienstgesetz ausgenommen. Diese Patienten können jedes gewerbliche Taxiunternehmen oder tirolweit die Fahrdienstzentrale des Roten Kreuzes unter der Rufnummer **0800 808 144** in Anspruch nehmen.

Durch das neue Gesetz ergeben sich für den Patienten und die Behandlungseinrichtungen folgende Änderungen:

- Ärztliche Transportanweisungen können nur mehr für einfache Transportstrecken ausgestellt werden. Für Hin- und Rücktransport bei ambulanter Behandlung sind also **zwei** Transportscheine notwendig, da der Hin- bzw. Rück-

transport von verschiedenen Fahrzeugen erfolgt kann bzw. erfolgt.

- Die Transportverrechnung erfolgt zentral durch die „Rotes Kreuz Tirol gemeinnützige Rettungsdienst GmbH“.

Anfragen zur Verrechnung richten Sie bitte an: 057 144 – 1024.

WAHLMÖGLICHKEIT DER HILFSORGANISATION

Es gibt für den Patienten keine Möglichkeit mehr, zwischen bestimmten Organisationen auszuwählen. Alle Transporte werden durch die „Rotes Kreuz Tirol gemeinnützige Rettungsdienst GmbH“ und ihre Subunternehmer (Samariterbund Tirol, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hospitaldienst, Österreichischer Rettungsdienst) abgewickelt.

BEGLEITPERSONEN

Um Krankentransporte wirtschaftlich sinnvoll und pünktlich durchführen zu können, ist es notwendig, dass Mehrfachtransporte durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist es nicht uneingeschränkt möglich, Begleitpersonen mitzunehmen. Laut „Rotes Kreuz Tirol gemeinnützige Rettungsdienst GmbH“ besteht kein Anspruch auf die Mitnahme von Begleitpersonen. Pro Patient kann maximal eine Begleitperson transportiert werden, wenn dadurch kein weiterer Patiententransport verzögert oder verhindert wird. Ein Transport oder Rücktransport einer Begleitperson ohne Patient kann nicht durchgeführt werden.

Bei medizinischer oder sozialer Indikation wird eine Begleitperson immer mitgenommen werden, dazu gehören folgende Situationen:

- Eltern von minderjährigen Kindern
- Angehörige von Personen, die ständig beobachtet werden müssen (z.B. Demenz)
- Dolmetscher oder Übersetzer
- Exekutivbeamte (Polizei, Justizwache)

ABHOLZEITEN

Für die Disposition von Krankentransporten sind zwei Zeitpunkte relevant, die mit dem Patienten vereinbarte Abholzeit und der Termin des Patienten an der Zieladresse.

Die Abholzeit ist naturgemäß abhängig vom Termin und der Fahrstrecke zwischen Abhol- und Zielort. Daher wird zunächst die Terminzeit erfragt, die Abholzeit wird anschließend durch den Mitarbeiter der Leitstelle Tirol festgelegt.

Für die Festlegung der Abholzeit sind daher folgende Regeln zu beachten:

- Der Patient ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass er bereits 20 bis 30 Minuten **vor** der vereinbarten Abholzeit gerichtet sein sollte. Ist ein Fahrzeug in der Nähe, so kann er auch früher abgeholt werden, um die Terminzeit einzuhalten oder Leerkilometer zu reduzieren.
- Die Abholzeit muss mindestens 30 Minuten vor der Terminzeit liegen, das gilt auch für Transporte innerhalb des gleichen Ortes.

- Sollte ein Patient zum Beispiel keinen definitiven Termin, sondern nur ein Zeitfenster von 8:00 bis 11:00 Uhr zum Erscheinen beim Arzt oder der Ambulanz erhalten, wird er in Abhängigkeit vom Transportaufkommen zwischen 8:00 und 10:00 Uhr abgeholt, in jedem Fall aber so, dass er rechtzeitig zur Kontrolle am Ziel sein wird.

Etwaige Wünsche des Patienten zur Abholzeit werden dokumentiert, ihnen wird auch nach Möglichkeit nachgekommen, grundsätzlich jedoch erfolgt die Abholung im zuvor genannten Zeitraum.

- Für stationäre Entlassungen wird der vom Melder genannte Abholzeitpunkt als Wunsch aufgenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Grundsätzlich kann sich aber die Abholung bei stationären Entlassungen in Abhängigkeit vom Transportaufkommen nach hinten verschieben, da besonders Terminfahrten priorisiert behandelt werden.

Qualifizierter Krankentransport
(Tragstuhl, liegend)

14 8 44

Krankentransport mobile Patienten

Alle gewerblichen Taxiunternehmen
oder tirolweit die Fahrdienstzentrale des Roten Kreuzes unter

0800 808 144

